

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen **Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Name des Produkts: M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Pan European Sustain Paris Aligned Fund
Unternehmenskennung: 549300P77Z28WJUYY459

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale gefördert, und** obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Investition in Unternehmen, die zum Erreichen des Klimaziels des Pariser Abkommens beitragen.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren auf Fondsebene:

- Prozentsatz (%) des NIW, der für wissenschaftsbasierte Ziele (SBT) gebunden ist
- Prozentsatz (%) des NIW mit ratifizierten wissenschaftsbasierten Zielen
- Prozentsatz (%) des NIW, der an der Berichterstattung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) teilnimmt
- Insgesamt erzeugte erneuerbare Energie (Megawattstunden)
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI) des Fonds im Vergleich zum WACI für das Anlageuniversum

Nachhaltigkeitsindikatoren auf Wertpapiererebene:

- Vermeidung von Kohlenstoffemissionen – für Unternehmen, die über ihre Produkte und Dienstleistungen direkte Lösungen für die Herausforderungen des Klimas anbieten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. Ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Anlageverwaltungsgesellschaft als schädlich erachtet.
2. Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche).
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Research-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Anlagen), was der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen. Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, finden Sie im Anhang der Offenlegungen auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Alle vom Fonds erworbenen Anlagen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Anlagen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, Bei nachhaltigen Investitionen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen ein wesentlicher Bestandteil bei der Beurteilung der Frage, ob die betreffenden Anlagen keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben erläutert. Bei anderen Investitionen berücksichtigt der Researchprozess der Anlageverwaltungsgesellschaft die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen bei allen Anlagen, sofern Daten verfügbar sind. Dies ermöglicht es der Anlageverwaltungsgesellschaft, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen, wie oben erläutert.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, finden Sie im Anhang der Offenlegungen auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds. Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Fonds bereitgestellt.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds investiert in Unternehmen mit niedriger Kohlenstoffintensität und Unternehmen, die die Kohlenstoffintensität reduzieren.

Unternehmen mit niedriger Kohlenstoffintensität haben eine Kohlenstoffintensität von weniger als 50% des gewichteten Durchschnitts der Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums des Fonds und engagieren sich kontinuierlich für die Dekarbonisierung.

Unternehmen, die die Kohlenstoffintensität reduzieren, haben wissenschaftlich fundierte Ziele, die mit dem Pariser Abkommen konform sind, oder haben sich verpflichtet, diese innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erreichen, und engagieren sich kontinuierlich für die Dekarbonisierung.

Der Fonds berücksichtigt auch nicht zwingende Faktoren wie die Frage, ob Unternehmen Lösungen für die Herausforderungen des Klimawandels anbieten.

Der Fonds wird in der Regel eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität von weniger als der Hälfte seines Anlageuniversums haben („Positives ESG-Ergebnis“).

Nachhaltigkeitserwägungen, die ESG-Faktoren umfassen, sind vollständig in Analyse- und Anlageentscheidungen integriert und spielen eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anlageuniversums und der Portfoliokonstruktion.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert die Anlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Anschließend beurteilt die Anlageverwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsbilanz der verbleibenden Unternehmen. Potenzielle Investitionen werden anhand ihrer Kohlenstoffintensität identifiziert und danach, ob sie Lösungen für die Herausforderung des Klimawandels bieten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft analysiert diese Unternehmen mit Hilfe von internem und externem Research, wobei sie qualitative und quantitative Methoden mit einer Bewertung von ESG-Faktoren kombiniert, um eine Beobachtungsliste von Unternehmen zu erstellen, die nach ihrer Einschätzung über nachhaltige Geschäftsmodelle verfügen.
3. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den geeigneten Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu prüfen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft bevorzugt Emittenten mit geringerer Kohlenstoffintensität, soweit sich dies nicht nachteilig auf die Verfolgung des Anlageziels auswirkt. Dieses Verfahren führt in der Regel zu einem Portfolio dessen Kohlenstoffintensität geringer ist als die der Hälfte seines Anlageuniversums. Bei der Zusammenstellung eines Portfolios, das Investitionen mit geringerer Kohlenstoffintensität bevorzugt, kann die Anlageverwaltungsgesellschaft dennoch in Investitionen über das gesamte Spektrum der Kohlenstoffintensität investieren. Die Berechnungsmethodik des Fonds berücksichtigt die Wertpapiere, für die keine Daten zur Kohlenstoffintensität vorliegen, sowie Barmittel, geldnahe Instrumente, einige Derivate und einige Organismen für gemeinsame Investitionen nicht.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden Elemente sind im Rahmen der Strategie der Anlageverwaltungsgesellschaft für diesen Fonds verbindlich:

- die Ausschlüsse des Fonds;
- Die Vermögensallokation des Fonds, wie im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargelegt; und
- Mindestniveaus nachhaltiger Investitionen, wie im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargelegt. Bitte beachten Sie, dass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, nicht bindend ist, wenn der Grund für eine geringere Beteiligung als dieses Minimum darin besteht, dass stattdessen taxonomiebezogene Investitionen gehalten werden (da es sich bei all diesen Investitionen um nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen handelt).

Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann der Fonds vorübergehend von einem oder mehreren dieser Elemente abweichen, beispielsweise wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft es für ratsam hält, als Reaktion auf die Marktbedingungen hohe Barbestände zu halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt datengesteuerte quantitative Tests in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, die zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt schließt Anlagen in Wertpapieren aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Angelegenheiten berücksichtigen, die sie für die vier identifizierten Säulen guter Unternehmensführung (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften) als relevant erachtet.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

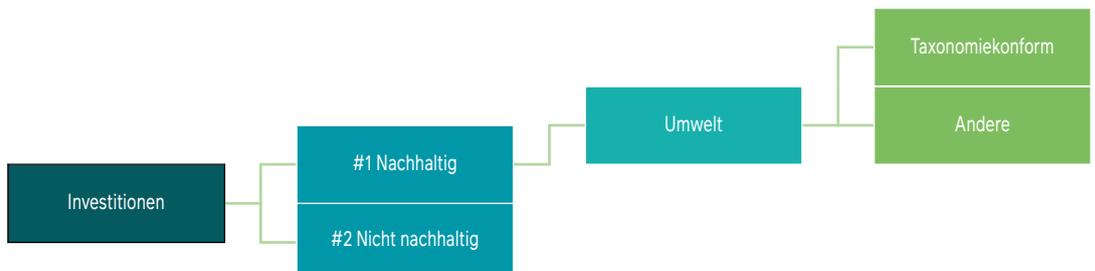
● **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass zur Erreichung des ökologisch nachhaltigen Investitionsziels mindestens 80% des Fonds in ökologisch nachhaltige Investitionen investiert werden.

Der Fonds ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Art von ökologisch nachhaltigen Investitionen zu bevorzugen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen 0% beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Anlagen mit Umweltzielen bilden würden.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

80%



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann zu Absicherungszwecken oder in Verbindung mit Barmitteln, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, Barmittel, geldnahe Instrumente, Geldmarktfonds und Derivate als „Andere“ Investitionen halten. Abgesehen von den unten aufgeführten Maßnahmen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wenn Derivate zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes eingesetzt werden, unterliegen diese den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den geförderten Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Investition. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert festgelegt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.mandg.com/country-specific-fund-literature